

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 137 (1971)
Heft: 5

Artikel: Zur Charakteristik der "Abwehr"
Autor: Ernst, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Pflicht aller Vorgesetzten ist es auch, die Neuerungen zur Anwendung und Durchführung zu bringen. Was etwa das Verhalten im Ausgang betrifft, woran die beiden Bataillonskommandanten weiteren Anstoß nehmen, muß betont werden, daß die Vorschriften dem sozialen Wandel unserer Tage weitgehend Rechnung tragen und im Grunde nicht mehr als anständiges Benehmen nach allgemeinen Normen fordern. Dieses kann nunmehr mit ungleich besseren Gründen erwartet werden als zuvor, wo formal korrektes Verhalten auch immer formelle Spezialitäten mit umfaßte, deren Wesen fremd geworden war. Zudem: Wer als Träger einer Uniform, die seine Zugehörigkeit zu einer Organisation verrät, die Anstandspflicht verletzt, tangiert immer auch das Ansehen des Kollektivs und vergeht sich gegen das Gebot der Solidarität. Die Organisation ist also nicht nur berechtigt, sondern schlechthin verpflichtet, diskriminierendes Verhalten zu ahnden, sofern ihr der kollektive Ruf nicht gleichgültig ist. Dies gilt in besonderem Maße für die militärische Organisation, von deren Glaubwürdigkeit das Schicksal des Staates abhängen kann. Die Anpassung der Formen sollte jedem Wehrmann die Einsicht in diese Zusammenhänge und damit organisationsgerechtes Verhalten erleichtern. Korrektes, solidarisches Benehmen auf Grund einläßlicher Belehrung und besserer Einsicht ist dem erzwungenen Anstand immer vorzuziehen, zumal durch Zwangsmaßnahmen den formalen Fragen sozusagen durch die Hintertüre wiederum jene Bedeutung zugespielt würde, die ihnen kaum zukommt. Wo aber die Einordnung in die modernisierte militärische Gesellschaft trotz allen Hilfen und Erleichterungen nicht erfolgt, muß mit der individuellen Verantwortung Ernst gemacht werden. In erster Linie obliegt den Einheitskommandanten, den Vorschriften mit allen gebotenen Mitteln Nachachtung zu verschaffen. Die vorgesetzten und höheren Kommandostellen sind verpflichtet, entsprechende Anstrengungen zu fordern beziehungsweise rückhaltlos zu unterstützen. Insofern ist auch richtig, daß nunmehr durch Organe der Armee öffentliche Kontrollen durchgeführt und jene zur Rechenschaft gezogen werden, die sich der höheren Verantwortung als unwürdig erweisen und der Armee Schaden zufügen, indem sie deren Glaubwürdigkeit in Frage stellen. Es ist zu wünschen, daß die zur besseren Identifizierung in Aussicht genommene Identitätskarte für Ausgang und Urlaub so bald wie möglich an sämtliche Wehrmänner abgegeben werde⁷. Wünschenswerter aber ist die verantwortliche Einsicht; stellt sich diese bei unseren Wehrmännern ein, dann wandelt sich der Stein des Anstoßes letzten Endes vielleicht sogar in den Stein der Weisen um.

⁷ Vergleiche Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee, S. 148 f. Sbr.

«Denn die Schaffung der Kriegsbereitschaft ist nicht gleichbedeutend mit dem Ankauf vortrefflicher Waffen, mit der Anhäufung von Kriegsgeräten jeglicher Art, sondern kriegsbereit wird ein Staat nur durch die Schaffung einer schlagfertigen Armee. Nur wenn diese vorhanden ist, bekommen jene andern Dinge ihre Bedeutung, ohne diese sind sie nichts anderes als das Mittel zu einer gewollten Selbsttäuschung über Kriegsbereitschaft.»

(Ulrich Wille, «Die Lehren des Krieges», 1897)

Zur Charakteristik der «Abwehr»

Oberstkorpskommandant A. Ernst

Die Auslegung des Begriffes der «Abwehr» bietet gewisse Schwierigkeiten. Einmal deshalb, weil uns bisher die Vorstellung einer *gemischten* Kampfform nicht geläufig war. Sodann, weil die Ziffern 249 bis 251 TF, in denen das Wesen der Abwehr dargelegt wird, leicht mißverstanden werden. Man muß sie sehr genau ansehen, um ihren Sinn zu erfassen. Da ich die Entstehung der TF miterlebt habe, gestatte ich mir, auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, die bei der Interpretation zu beachten sind. Von ihr hängt es ab, ob die vielfältigen Möglichkeiten, welche die Abwehr bietet, voll ausgenützt werden. Es handelt sich also im folgenden keineswegs um theoretische Spitzfindigkeiten.

I.

Der Ausdruck «Abwehr» ist für uns neu. Die Sache selber ist es nur bedingt. Dazu folgendes:

- Schon die «Verteidigung» im Sinne der TF 51 enthielt neben defensiven auch offensive Elemente. Auch sie umfaßte Feuer und Stoß. Die Reserven – vom Stoßtrupp im Stützpunkt bis zur Divisionsreserve – kämpften im Prinzip angriffsweise. Insofern war also bereits die frühere «Verteidigung» eine gemischte Kampfform, obschon dieser Begriff vor 1969 noch nicht gebraucht wurde.
- Auch die Zielsetzung ist letzten Endes die gleiche geblieben. Es geht in der Abwehr – nicht anders als in der bisherigen «Verteidigung» – darum, den Stoß des Gegners abzuwehren. Das sagt schon der Name «Abwehr». Sie ist also defensiver, nicht offensiver Natur. Nach Ziffer 249/2 TF dient die Abwehr, der Behauptung eines Raumes. «Behaupten» ist ein Begriff der im Clausewitzschen Sprachgebrauch zur Verteidigung, nicht zum Angriff gehört. Hierin liegt der grundsätzliche Unterschied zur «Mobile Defence» der NATO. Diese ist entgegen dem Wortlaut der Bezeichnung eine offensive Kampfform, wenn auch mit einer defensiven Komponente. Ihr Ziel liegt nicht darin, den Feind aufzufangen, sondern ihn zu vernichten. Die vorne eingesetzten, bewußt schwach gehaltenen Elemente sollen den gegnerischen Vormarsch nicht aufhalten, sondern lediglich verzögern und kanalisieren. Die feindlichen Kräfte lockt man in die Tiefe des Raumes, um sie dort mit der eigenen «Manövriermasse» anzugreifen und zu schlagen. In der «Mobile Defence» ist der Geländebesitz nur Mittel zum Zweck.
- Nur zwei Merkmale der Abwehr sind wirklich neu:
 - In der früheren Verteidigung lag das Schwergewicht auf einer *Geländelinie*, der «Abwehrfront». Diese war um jeden Preis zu halten. Der feindliche Angriff sollte vor ihr im konzentrierten Feuer zusammenbrechen. Drang der Gegner doch ein, so mußte der Verteidiger unverzüglich seine Reserven einsetzen, um ihn zu vernichten oder zurückzuwerfen. Es galt, am Ende des Kampfes die «Abwehrfront» wieder im eigenen Besitz zu haben. Heute ist das anders: Ziffer 249/3 TF bestimmt ausdrücklich: «Der Kampf wird nicht um eine Linie, sondern um den Abwehrraum in seiner ganzen Ausdehnung geführt.» Damit verliert der vordere Rand (= «Abwehrfront») seine bisherige, alles beherrschende Bedeutung. Zwar spielt er immer noch eine wichtige Rolle, aber sein Besitz ist nicht mehr das A und O der ganzen Aktion.

- Nach der TF 51 hatten die beweglich einzusetzenden Reserven einen ausgesprochen *subsidiären* Charakter. Sie griffen erst ein, wenn dem Feinde ein Einbruch oder Durchbruch gelungen war. Die Hauptlast des Kampfes lag auf den Stellungenbesetzungen. Die neue Vorschrift stellt dagegen die stabilen und die mobilen Elemente der Abwehr im Prinzip auf die gleiche Stufe. Ziffer 250/2 TF sagt: «Innerhalb eines Abwehrgebietes wird auf zwei verschiedene Arten gekämpft. Einerseits werden Verteidigungsstellungen gehalten ... Andererseits werden Kräfte für einen beweglichen, wenn möglich angriffsweise zu führenden Kampf bereitgehalten...» Die Funktion beider Elemente wird als gleichwertig betrachtet.

Das bedeutet nun freilich nicht, daß die stabilen und mobilen Kräfte zahlenmäßig gleich stark sein müssen. Ziffer 250/3 TF macht ihr gegenseitiges Verhältnis «von der Ausdehnung und Beschaffenheit des Abwehrgebietes und der Art der eigenen und feindlichen Kampfmittel» abhängig. Die Ziffer 250/4 betont: «Ein ausreichendes System von Verteidigungsstellungen ist die Voraussetzung für eine wirksame Führung des Abwehrkampfes. Die beweglich kämpfenden Kräfte können ihre Aufgabe nur in Anlehnung an Stellungen erfüllen.» Die beiden zitierten Passagen zeigen mit aller Deutlichkeit den Unterschied zur «Mobile Defence». Dort dominiert die zum offensiven Einsatz bestimmte bewegliche und angriffskräftige (nach heutigen Begriffen also: mechanisierte) «Manövrierarmee». Alles andere ist «quantité négligeable». Die entscheidenden Gegenschlüsse werden ohne Zusammenhang mit der vorne eingesetzten Infanterie in Form von Panzerschlachten in der Tiefe des Gebietes geführt. Im Rahmen der Abwehr kommt dagegen dem Gerippe der Stützpunkte, Sperren, Hindernisse und Verminungen ein ausschlaggebendes Gewicht zu. Dieses muß so stark sein, daß unser Abwehrsystem nicht «ins Schwimmen» gerät. Es wäre daher gefährlich, einen allzu großen Teil der Kräfte dem Beispiel der «Mobile Defence» folgend zur beweglichen Kampfführung zu verwenden. Dadurch würde die Stabilität der Abwehr in Frage gestellt. Diese ist aber – wie Ziffer 250/4 ausdrücklich betont – eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Wir werden bei der Ausschcheidung der offensiven Elemente in der Abwehr Maß halten müssen. Dazu zwingt uns übrigens schon die Eigenart unseres Heeres: Auf 220 Infanteriebataillone des Auszugs und der Landwehr entfallen nur 24 mechanisierte Bataillone. Der Umfang unserer angriffskräftigen Verbände ist also eng begrenzt. Wohl kann unter günstigen Bedingungen im panzersicheren Gelände auch Infanterie offensiv kämpfen; aber ihre Angriffskraft ist beschränkt. Ihre wertvollsten Eigenschaften zeigen sich im Kampf um Stellungen. Darüber sollten wir uns keinen Täuschungen hingeben.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß in der Abwehr die stabilen und mobilen Elemente bis zu einem gewissen Grade *auswechselbar* sind. Das ergibt sich aus Ziffer 264 TF. Diese bestimmt, daß sich die zum beweglichen Einsatz vorgesehenen Kräfte «in ihrem Bereitschaftsraum zur Verteidigung einzurichten» haben. Sie kämpfen also je nach Entwicklung der Lage defensiv. Aber auch die umgekehrte Möglichkeit bleibt offen: Falls es sich im Verlaufe des Abwehrkampfes zeigt, daß Stellungen nicht unmittelbar bedroht sind, ist der verantwortliche Führer frei, deren Besetzung offensiv zu verwenden. Zwar gilt stets die Forderung, daß das feste Gerippe der Abwehr nicht preisgegeben werden darf; aber im Rahmen dieser Bedingung ergeben sich im konkreten Falle verschiedenartige Möglichkeiten. Eine flexible Führung wird von ihnen Gebrauch machen.

II.

«Ziel der Abwehr ist es, einen bestimmten Raum zu *behaupten*» (Ziffer 249/2 TF). Was bedeutet das?

Vorweg sei im negativen Sinne festgestellt, daß es sich nicht darum handeln kann, den ganzen Abwehrraum zu «halten». Es liegt auf der Hand, daß die verfügbaren Kräfte nie ausreichen würden, jede Ortschaft oder Häusergruppe, jeden Wald und jeden Hügel zu besetzen und dadurch dem Zugriff des Gegners zu entziehen.

Was gemeint ist, zeigt Ziffer 249/2 in ihren beiden letzten Sätzen: «Es gilt, den feindlichen Angriff *aufzufangen* und eingedrungene gegnerische Kräfte zu *vernichten*. Gelingt dies nicht, so muß der Feind mindestens *zurückgeworfen* oder sein *Ausbrechen aus dem Abwehrgebiet verhindert werden*.» Die TF stellt also vier mögliche Ziele nebeneinander, und zwar in einer bestimmten Rangordnung.

- An erster Stelle steht das «*Auffangen des feindlichen Angriffs*». Mit gutem Grund: Wer den Gegner gar nicht erst in den Abwehrraum eindringen läßt, *behauptet* diesen am sichersten und wirksamsten.
- Es folgen das «*Vernichten*» und das «*Zurückwerfen*» der feindlichen Kräfte. Die TF gibt ausdrücklich dem erstgenannten Ziel den Vorrang, aus der richtigen Überlegung, daß «vernichtete» gegnerische Truppe uns nie mehr gefährlich werden, während bloß «zurückgeworfene» Elemente früher oder später erneut zum Angriff antreten können. Hier ist zu bedenken, daß ein frontaler Schlag nicht zur Vernichtung des Feindes führt. Wer den Gegner vernichten will, muß ihn in die Zange nehmen oder durch einen Flankenangriff gegen ein Hindernis werfen.
- Die *minimale*, auch im *ungünstigsten Falle* zu erfüllende Forderung der TF lautet, den *Ausbruch der feindlichen Kräfte* nach irgendeiner Richtung zu *verhindern*.

Diese Rangordnung scheint einfach und überzeugend. In Tat und Wahrheit stellt sie jedoch den verantwortlichen Führer vor einige schwierige Fragen:

Wie verhält es sich mit dem Minimalziel? Müssen wir bei der Verfolgung der übrigen Ziele Zurückhaltung üben, um unter allen Umständen noch ausreichende Kräfte zur Verfügung zu haben, um ein Ausbrechen des Gegners aus dem Abwehrgebiet zu verhindern zu können? Wären wir des Erfolges unserer Aktionen sicher, so dürften wir unsere Kampfmittel ohne Bedenken für andere Zwecke verausgaben. Aber wir müssen auch mit dem Mißlingen rechnen. Zwingt uns dieses Erkenntnis, von vorneherein einen Teil unserer Mittel für die Erfüllung der minimalen Forderung auszuschneiden? Oder verstoßen wir damit gegen das Gebot der Kräftekonzentration?

Ist es nicht vorsichtiger, auf den Versuch der Vernichtung der gegnerischen Kräfte zu verzichten, um diese wenigstens zurückzuwerfen oder in der Tiefe des Abwehrgebietes zum Stehen zu bringen? Ein Gegenschlag mit dem Ziele der Vernichtung ist eine anspruchsvolle, gewagte Aktion. Was hilft es uns, an ihr zu scheitern und dann auch die übrigen Ziele nicht mehr zu erreichen?

Schließlich: Wäre es nicht verlockend, entgegen der Rangordnung der TF den Feind bewußt in den Abwehrgebiet einzudringen zu lassen, um ihm dort einen vernichtenden Schlag zu versetzen, statt ihn von Anfang an aufzuhalten? Welche Lösung ist die bessere: die sicherere, aber weniger lohnende oder die gewagte mit der Aussicht auf einen entscheidenden Erfolg?

Die TF kann das Dilemma in allen diesen Fällen nicht selber lösen. Sie muß es dem zuständigen Kommandanten überlassen,

das in der konkreten Lage Zweckmäßige zu tun. Die Entscheidungsfreiheit und damit die Verantwortung des Führers ist weit größer, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. *Er* wählt das zu verfolgende Ziel. Die TF setzt ihm zwar eine Rangordnung, aber wie weit diese in Wirklichkeit eingehalten werden kann, muß der verantwortliche Chef an Ort und Stelle beurteilen. Diese Aufgabe nimmt ihm – *glücklicherweise* – keine Vorschrift ab.

Aus unserer Analyse der Zielsetzung ergeben sich einige Folgerungen für die *räumliche Gestaltung der Abwehr*. Aber auch ihnen gegenüber bleibt der Führungsentscheid im konkreten Falle vorbehalten. Immerhin läßt sich generell folgendes sagen:

– Je stärker das Hindernis ist, an das sich der vordere Rand des Abwehrgebietes anlehnt, desto mehr Anlaß haben wir, es voll auszunützen und den feindlichen Angriff *vorne* aufzufangen. Es wäre nicht zu verantworten, die Vorteile eines tief eingeschnittenen Flußlaufes, einer steilen Hügelkette oder massiver Betongebäude preiszugeben und den Gegner kampflos in das Innere des zu behauptenden Gebietes vorstoßen zu lassen. Wer weiß, ob wir ihn in der Folge vernichten, zurückwerfen oder auch nur am Ausbrechen aus dem Abwehrgebiet hindern können? Dazu kommt, daß es gefährlich ist, feindliche Kräfte unbehelligt in die Stellungsräume unserer Artillerie und die Zone der Kommandoposten und Versorgungsanlagen gelangen zu lassen. Der Einwand, die Aufnahme des Widerstandes am vorderen Rande unseres Gebietes bedeute die Rückkehr zur überholten Auffassung der «Verteidigung» im Sinne der TF 51, ist nicht stichhaltig. Auch wenn wir uns entschließen, den Kampf *vorne* zu führen, wird der vordere Rand des Abwehrgebietes nicht zur «Abwehrfront». Wir brauchen den Widerstand dort nicht bis zur Erschöpfung unserer Kräfte fortzusetzen. Verspricht der Kampf am Hindernis keinen Erfolg mehr, können wir ihn abbrechen und ins Innere des Abwehrgebietes verlegen. Auch die Befürchtung, die offensive Komponente komme zu kurz, ist unbegründet. Früher oder später wird der angreifende Gegner auch das stärkste Hindernis überwinden. Es ist dann immer noch früh genug für Gegenangriffe und Gegenschläge.

– Ist ausnahmsweise kein starkes Hindernis vorhanden, so kann es sich rechtfertigen, den Kampf erst in der Tiefe des Gebietes aufzunehmen. In diesem Falle tritt das offensive Element der Abwehr von Anfang an in Erscheinung. Dieses Verfahren verspricht jedoch nur Erfolg, wenn angriffsfähige, also gepanzerte Kräfte in ausreichender Zahl vorhanden sind und trotz der zu erwartenden feindlichen Luftüberlegenheit wirksam eingesetzt werden können. Wegen ihrer geringen Angriffskraft darf Infanterie es nur in besonders günstigen Situationen darauf ankommen lassen, dem Angreifer den Weg ins Innere des Abwehrgebietes freizugeben, um ihn dort im Gegenschlag zu vernichten.

III.

Ich habe zu zeigen versucht, wie *vielgestaltig* die Möglichkeiten sind, die uns die Kampfform der Abwehr bietet. Sosehr ich das Streben nach einer «*unité de doctrine*» und einer *möglichst einfachen* Kampfführung zu würdigen weiß, scheint es mir nicht zulässig, die Vielfalt in der Zielsetzung und im Kampfverfahren zu beschränken. Täten wir es, so würden wir von vorneherein darauf verzichten, die Vorteile auszunützen, die sich aus der Abwehr in ihren verschiedensten Erscheinungsformen ergeben. Statt unsere Führer auf irgendwelche Standardlösungen festzulegen, sollten wir sie durch stets wechselnde Aufgaben zu einem freien, flexiblen Denken und dem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit erziehen.

Führen - Studie einer begrifflichen Systematik

Major Hans Batschelet

Zweck der Studie

1. Die vorliegende Studie erfaßt innerhalb des Themenkreises Führen Begriffe und Zusammenhänge.

Die Studie will eine systematische Darstellung geben und verfolgt nicht den Zweck einer Anleitung, wie sie im Reglement «Truppenführung»¹ und in den heute zahlreichen Rezeptbüchern für wirtschaftliche, politische und militärische Führungspraxis zu finden ist.

Die Studie ist skizzenhaft. Der Skizzenhaftigkeit entspricht die Methode. Die Studie sucht Grenzen und Extreme zu erfassen. Mit dieser Polarisierung sollen Bereiche und Skalen abgesteckt werden.

2. Eine begriffliche Systematik des Führens hat nur einen Sinn, wenn sie der Praxis dient. Jeder Begriff sollte ein Wegweiser sein, der angibt, über welche Frage man sich schlüssig werden muß. Der Unterscheidung in Ober- und Unterbegriffe entsprechen primäre und sekundäre Fragen.

Ein Begriffssystem des Führens zeigt die inneren Abhängigkeiten, das Einzelne im Zusammenhang des Ganzen. Auch wenn sinnvolle Theorie der Praxis dient, heißt dies nicht, daß die inhaltliche Disposition einer praktischen Führungsanleitung und diejenige einer begrifflichen Systematik übereinstimmen müssen, da beide verschiedene Interessen ansprechen, nämlich die eine das Interesse, wie im konkreten Fall zu führen ist, und die andere das Interesse, welche Bedeutung jener Anleitung im Rahmen des Ganzen zukommt.

3. Muß der Leser also im Verlaufe der Lektüre den Eindruck gewinnen, daß die Studie die Erkenntnis des Führens – und des Geführtwerdens – erweitert? Es genügt, wenn die Studie zum einen oder andern Punkt einen Blickwinkel aufhellt, den die rastlose Praxis bisher im Halbdunkel gelassen hat.

Führen und Führung

1. Was ist unter Führen zu verstehen? Churchill und Schukow haben neben vielen anderen im Zweiten Weltkrieg geführt. Ein Wirtschaftsunternehmen, eine Bergtour, ein Prozeß, eine Ausbildungsklasse, ein staatlicher Verwaltungszweig, eine Sportmannschaft, ein Orchester wird geführt, wohl jede noch so kleine menschliche Gemeinschaft ebenso wie eine Heeresinheit, selbst wenn sie nicht aufgeboten ist.

In diesem weiten Sinn bedeutet Führen: einen bestimmten Erfolg durch Einfluß auf andere Menschen erzielen wollen.

Begriffsmerkmale des «Führens» sind somit:

a) der Wille. Ein von Menschen nur durch Zufall verursachtes Ergebnis wird nicht mit Führung, eher mit Fügung in Zusammenhang zu bringen sein.

b) der Einfluß auf andere Menschen. Die Formung einer Skulptur durch den Bildhauer ist noch nicht Führung; es müßte

¹ Die ausgezeichnete «Truppenführung» des Jahres 1969 (TF 69) enthält praktische Anweisungen (in bezug auf die Führung im allgemeinen, Ziffern 72–133, und Merkblatt, S. 1–3). Die TF 69 soll nicht eine wissenschaftliche Untersuchung sein.